

Schritte zum erfolgreichen LEADER-Antrag

Ein Wegweiser von der Projektidee zum Förderantrag



Vorwort

Obmann



Bgm. Franz Harner
Obmann

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger
der LEADER Region Oberinnviertel-Mattigtal!

Nachdem eine erfolgreiche Strategieentwicklung für die Periode 2014-2020 durchgeführt wurde, möchte ich mich vorerst bei all jenen, die bei den diversen Arbeitsgruppen und Workshops mitgearbeitet haben, recht herzlich für das eingebrachte Engagement bedanken.

Mein besonderer Dank gilt auch dem LEADER Vorstand, dem LEADER-Projektbeirat sowie dem LEADER-Büro mit seinen Mitarbeiterinnen.

Die Strategie der LEADER-Region Oberinnviertel-Mattigtal war eine der besten Strategien, die eingereicht wurden und es wurde daher die LEADER-Region Oberinnviertel-Mattigtal in das Förderprogramm für die Jahre 2014-2020 aufgenommen.

Als Unterstützung für eine LEADER-Antragstellung, wurde nun diese Infobroschüre

„Schritte zum erfolgreichen LEADER-Antrag“

herausgegeben und sie soll Ihnen als wertvolle Hilfe für die Antragstellung dienen.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'F' followed by a long horizontal stroke.

Bgm. Franz Harner
Obmann

Inhaltsverzeichnis

1.	Die Region Oberinnviertel-Mattigtal	Seite 4
2.	LEADER-Kriterien	Seite 7
3.	Fördergegenstände	Seite 8
	3.1 Kleinprojekte	Seite 9
	3.2 Merkmale eines Projektes	Seite 10
4.	Von der Projektidee zur Umsetzung	Seite 11
	4.1 Vorstellung der Projektidee im LEADER-Büro und Beratung	Seite 11
	4.2 Vorprüfung des fertigen Konzeptes durch das LEADER-Management	Seite 11
	4.3 Projektauswahl durch das Projektauswahlsremium	Seite 12
	4.4 Projekteinreichung	Seite 12
	4.4.1. Kriterienkatalog für Projektauswahl	Seite 13
	4.5 Projektumsetzung	Seite 14
	4.6 Projektabrechnung	Seite 14-16
5.	Fördersätze	Seite 17-18
6.	Checkliste	Seite 19
7.	LEADER-Team	Seite 20-22
8.	Wichtige Abkürzungen und Links	Seite 23

1.

Die Region Oberinnviertel-Mattigtal

Die Region Oberinnviertel-Mattigtal wurde erstmals 2007 als LEADER Region anerkannt und konnte die Förderperiode 2007 - 2013 dank der vielen Initiativen der Bevölkerung sehr erfolgreich abschließen.

Dieses vielversprechende Ergebnis war Ausgangspunkt der Überlegung zur Neubewerbung für die Förderperiode 2014 - 2020, zu der sich alle bisherigen Regions-Gemeinden bekannten.

Dazu musste im Vorfeld eine Entwicklungsstrategie erstellt werden, die die Wünsche, Vorstellungen und Ideen der breiten Bevölkerung aufnahm. Dank des großen Engagements der BürgerInnen ist es gelungen, eine vielversprechende und schlüssige Strategie zu erstellen und damit die Anerkennung für die neue Förderperiode zu erhalten.

Die Region besteht aus 37 Gemeinden mit 82.832 Einwohnern und Einwohnerinnen (*Stat. OÖ. 2011*), die sich zu einem Verein mit der operativen Einheit der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) zusammengeschlossen haben. Diese besteht aus dem Vorstand, dem Fachbeirat, dem Projektauswahlsremium und dem LAG-Management.

Die Herausforderungen für die LAG wird sein, Maßnahmen zur Förderung einer positiven und dynamischen Entwicklung der Region in enger Zusammenarbeit mit den EinwohnerInnen zu planen, zu koordinieren und umzusetzen. Damit soll die Lebensqualität in der Region nachhaltig aufgewertet und die Attraktivität des Standortes und die Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden.

Für diese Vorhaben stehen der Region voraussichtlich ca. 3 Millionen Fördermittel zur Verfügung. Die Phase der Projekteinreichung beginnt mit 1. Juni 2015.



Was ist LEADER?

Die Abkürzung LEADER leitet sich aus

**„LIAISON ENTRE ACTIONS DE DÉVELOPPEMENT
DE L'ÉCONOMIE RURALE“**

ab und bedeutet

**„VERBINDUNGEN ZWISCHEN AKTIONEN ZUR
ENTWICKLUNG DER LÄNDLICHEN WIRTSCHAFT“.**

LEADER ist eine Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union, kofinanziert durch EU, Bund und Länder. LEADER fördert innovative Strategien, die den ländlichen Raum in seiner Entwicklung unterstützen und fördern.

Es unterstützt regionale AkteurInnen und Organisationen bei der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) durch das „Bottom-up-Prinzip“.

In LEADER sollen vor allem Projekte gefördert werden, die von der Bevölkerung kommen und damit ihrem Bedarf und ihren Bedürfnissen entsprechen und nicht von „oben“ aufgezwungen werden.

Um ein Projekt als LEADER-Projekt bezeichnen zu können, sollte es bestimmte (einzelne oder auch mehrere) Kriterien erfüllen.

2.

LEADER-Kriterien

BÜRGERINNENBETEILIGUNG

Nicht externe Institutionen planen Projekte und entscheiden über deren Realisierung, sondern lokale Entwicklungsstrategien werden entsprechend dem „Bottom-up-Prinzip“ mit den EinwohnerInnen der Region entwickelt. Die inhaltliche Entscheidung zur Förderung von Projekten wird in der Region getroffen.

INNOVATION

Neue Ideen und Wege finden im Rahmen des LEADER-Förderprogramms Raum zur Verwirklichung. Mit Kreativität sollen neuartige Konzepte Akzente in der Region setzen.

KOOPERATION

LEADER unterstützt Aktivitäten über Grenzen hinweg auf nationaler und transnationaler Ebene.

MULTISEKTORALITÄT

LEADER-Projekte sind sektorenübergreifend und beruhen auf der Zusammenarbeit von AkteurInnen verschiedener Wirtschafts- und Lebensbereiche.

PARTNERSCHAFTLICHKEIT

Die Lokale Aktionsgruppe als öffentlich-private Partnerschaft agiert als Netzwerk und Impulsgeber für die Entwicklung in der Region.

TERRITORIALER ANSATZ

Regionale Besonderheiten bilden den Grundstein für die Entwicklungsarbeit in klar abgegrenzten, ländlichen Regionen.

VERNETZUNG

Nach dem Prinzip „von und miteinander lernen“ profitieren Regionen durch den Austausch von Erfahrungen und das Teilen von Wissen.

3.

Fördergegenstände

Die Maßnahme LEADER dient der Umsetzung der Ziele des Programms LE 2020 sowie den Schwerpunktsetzungen der jeweiligen LEADER-Regionen, wie in den Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) beschrieben (siehe: www.zukunft-om.at; *Strategiebutton*).

Entscheidend ist, die in der Strategie festgelegten Themenschwerpunkte in Form von Projekten in den folgenden Aktionsfeldern umzusetzen.

Strategische Aktionsfelder:

- A) STEIGERUNG DER WERTSCHÖPFUNG:**
in: Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft, Gewerbe, KMU, EPU, Energieproduktion
- B) FESTIGUNG ODER NACHHALTIGE WEITERENTWICKLUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN UND DES KULTURELLEN ERBES:**
Natur- und Ökosysteme, Kultur, Handwerk
- C) STÄRKUNG DER FÜR DAS GEMEINWOHL WICHTIGEN STRUKTUREN UND FUNKTIONEN:**
Dienstleistungen, Nahversorgung, Regionales Lernen und Beteiligungskultur

Grundsätzlich können alle Projekte, die von einer anerkannten Region auf Basis ihrer LES ausgewählt wurden, als Vorhaben beantragt werden, auch wenn sie nicht direkt den oben genannten Förderungsgegenständen zugeordnet werden können.

Kleinprojekte

3.1. Kleinprojekte

Nicht wettbewerbsrelevante Projekte mit maximalen Projektkosten von € 5.700,-- und Minimum € 1.000,-- können als Kleinprojekte gefördert werden.

FörderwerberInnen können ausschließlich gemeinnützige Organisationen oder nicht organisierte Personengruppen sein.

Pro FörderwerberIn sind max. 3 Einreichungen möglich.

Gemeinden und der LEADER-Verein können keine Kleinprojekte beantragen.

Es werden keine Einzelveranstaltungen genehmigt.

Es können max. 5 % des Regionsbudgets für Kleinprojekte vergeben werden.

Kleinprojekte durchlaufen ein vereinfachtes Prozedere und können zweimal jährlich nach einem öffentlichen Aufruf eingereicht werden.

Vereinfachungen:

- Sie müssen nur mindestens 12 Punkte im Auswahlverfahren erreichen anstatt 16 Punkten.
- Für sie gilt nicht das Formalkriterium „Vergaberecht eingehalten“.
- Kleinprojekte müssen keinen detaillierten Kostennachweis erbringen, durchaus aber einen gut dokumentierten Tätigkeitsbericht.

Merkmale eines Projektes

Innovatives Konzept

Das Projektvorhaben basiert auf einem innovativen Konzept und etabliert neuartige Produkte bzw. Dienstleistungen, neue Verfahren bzw. Prozesse, neue Vermarktungswege oder Organisationsformen.

Mehrwert für die Region

Das Projekt schafft Mehrwerte für die gesamte Region Oberinnviertel-Mattigtal (Wertschöpfung, Arbeitsplätze, Wissen, Erhalt regionaler Strukturen etc.).

Vernetzung

Die Zusammenarbeit und Vernetzung von Wirtschafts- und Lebensbereichen bzw. Bevölkerungsgruppen und Gemeinden innerhalb und über die Region hinaus wird gefördert.

Stärkung der Lebensqualität

Das Projektvorhaben trägt zur Stärkung der Lebensqualität unserer EinwohnerInnen und/oder der Aufenthaltsqualität unserer Gäste bei.

Projekträgerschaft

Für das Projekt gibt es einen/e ProjekträgerIn (Privatpersonen, Vereine und Verbände, ARGE, Gemeinden, Betriebe etc.).

Eigenmittel

Die Eigenmittel zur Projektumsetzung sind gesichert. (LEADER-Projekte müssen vorfinanziert werden und Fördermittel werden erst nach der Projektabrechnung ausbezahlt).

Nachhaltige Nutzung

Die wirtschaftliche Tragfähigkeit und die nachhaltige Nutzung des Projektvorhabens sind auch nach dem Auslaufen der Förderung sichergestellt.

Die regionalen Strategieansätze sind auf der Regions-Homepage www.zukunft-om.at nachzulesen.

4.

Von der Idee zur Umsetzung

4.1. Vorstellung der Projektidee im LEADER-Büro und Beratung

Um die Förderfähigkeit eines Projektes zu verbessern, kann vor der Projekteinreichung eine Beratung durch das LEADER-Management in Anspruch genommen werden. Bei diesem Gespräch werden folgende Punkte geklärt:

- Entspricht die Idee der Entwicklungsstrategie?
- Ist das Konzept schlüssig oder wo braucht es Nachbesserungen?
- Welche Vernetzungsmöglichkeiten könnten in Anspruch genommen werden?
- Welche Unterlagen werden für die Einreichung gebraucht?
- Ist ein schlüssiger Finanzierungsplan vorhanden?
- Ist das Projekt nachhaltig?
- Gibt es noch andere Fördermöglichkeiten für das Projekt?
- Was sind die nächsten Schritte?

4.2. Vorprüfung des fertigen Konzeptes durch das LEADER-Management

Wenn ein vollständiges Konzept samt den **Kostenvoranschlägen** und den **notwendigen Unterlagen** (je nach Projekt z. B.: Pläne, Baubewilligung, andere Bewilligungen, Grundabtretungsbescheinigungen, ...) vorliegt, prüft das LAG-Management die Erfüllung der formalen Kriterien und legt das Projekt für eine fachliche Stellungnahme bei der förderrelevanten Stelle vor. Nach Erhalt eines positiven Gutachtens werden die Projektunterlagen zum nächsten Termin an das Projektauswahlgremium (PAG) weitergeleitet.

Das PAG tritt mindestens einmal im Quartal zusammen.

Zur Wahrung von Fristen kann ein zusätzlicher Termin anberaumt werden.

Auswahl & Einreichung

4.3. Projektauswahl durch das Projektauswahlsremium (PAG)

Projektauswahl:

Dies geschieht durch die Mitglieder des PAG nach einem einheitlichen Bewertungsschema (*Kriterienkatalog Seite 13*).

Die Bewertungen werden von den Mitgliedern einzeln und schriftlich durchgeführt. Danach wird der Durchschnittswert ermittelt. Wird das Projekt positiv bewertet, folgt die Festlegung der Förderintensität. In einer Abschlussdiskussion werden die Gründe für die Zu- oder Absage bzw. die Höhe der Förderung formuliert. Dieses gemeinsame Ergebnis wird dem/der FörderwerberIn schriftlich mitgeteilt.

4.4. Projekteinreichung

Wurde das Projekt positiv bewertet und die Förderhöhe festgelegt, kann das Projekt eingereicht werden. Dazu sind spezielle Antragsformulare, die auf der Landeshompae abrufbar sind, auszufüllen. Das LAG-Management steht hier gerne unterstützend zur Verfügung, bzw. können die Anträge auch gemeinsam im LEADER-Büro ausgefüllt werden.

Der Antrag muss von der zeichnungsberechtigten Person im Original unterzeichnet werden. Wer zeichnungsberechtigt ist, wird in den Statuten der Vereine festgelegt.

Der unterzeichnete Antrag wird samt den **Vergleichsangeboten** und **Originalunterlagen** vom LEADER-Büro an die bewilligende Stelle weitergeleitet. Eine Kopie des Antrages bleibt im LEADER-Büro.

Die bewilligende Stelle klärt die förderrechtlichen Kriterien (z. B.: Wettbewerbsrelevanz, Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien) und kann noch Auflagen oder Nachforderungen erteilen. Im positiven Fall wird das Projekt ohne weitere Auflagen genehmigt. Diese Genehmigung wird schriftlich erteilt.



Qualitätskriterien		
Bewertung: 0 - 2 Punkte		
0 = negativ 1 = neutral 2 = entspricht zur Gänze Max. Punktzahl = 30 positive Projektprüfung mind. 16 Punkte	Punkte	Anmerkungen
NACHHALTIGKEIT - Ökologie		
Das Projekt unterstützt den rücksichtsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen & biologische Vielfalt		
KLIMASCHUTZ & Anpassung an Klimawandel		
Das Projekt wirkt CO ₂ -reduzierend bzw. ist CO ₂ - neutral		
NACHHALTIGKEIT - Ökonomie		
Das Projekt kann nachhaltig weiterbetrieben werden		
Das Projekt schafft/erhält Arbeitsplätze in der Region		
NACHHALTIGKEIT - Soziales		
Das Projekt ist sozial ausgewogen und integrativ		
Das Projekt fördert Bildung		
VERBINDUNG MEHRERER SEKTOREN		
Das Projekt hat Auswirkungen auf mehrere Sektoren		
Das Projekt wird als Kooperation in mehreren Sektoren durchgeführt		
INNOVATION		
Projekt ist erstmals umgesetzt in Gemeinde/Region/OÖ		
Das Projekt ist für die Region von hoher Wichtigkeit		
Projekt hat Pilotcharakter		
KOOPERATION		
Im Projektteam arbeiten Personen aus unterschiedl. Vereinen und Institutionen zusammen		
Das Projekt ist gemeindeübergreifend /überregional/ transnational		
GLEICHSTELLUNGSORIENTIERUNG		
Das Projekt fördert Frauen/Kinder/Jugendliche		
Das Projekt ist gleichstellungsorientiert bzw. gleichstellungsneutral und grenzt keine Gruppe aus		
ALLGEMEINE KRITERIEN		
Die fachliche Qualität des Projektes ist gegeben		
Summe		
Einladung zur persönlichen Projektvorstellung ☐ ja ☐ nein		

Ampelsystem Projekte		Kleinprojekte	
Grün - positive Beurteilung	mind. 16	Positive Beurteilung	mind. 12
Gelb - Zustimmung mit Auflagen / Empfehlungen	mind. 12	Zustimmung/Auflagen	mind. 8
Rot - negative Beurteilung	11 und < 11	Negative Beurteilung	5 und < 5

Umsetzung & Abrechnung

4.5. Projektumsetzung

Wurde die schriftliche Genehmigung seitens der bewilligenden Stelle erteilt, kann mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden.

Die max. Projektlaufzeit beträgt zwei Jahre.

Bei der Projektumsetzung ist auf die genaue Einhaltung des eingereichten Konzeptes zu achten. Ein Projekt kann in seinem Umfang nicht vergrößert und auch nur in einem sehr geringen Ausmaß verkleinert werden. Etwaige Abänderungen müssen VOR der Fertigstellung des Projektes der bewilligenden Stelle mitgeteilt und genehmigt werden.

Publizitätspflicht:

Für LEADER-Projekte gilt die Einhaltung der Publizitätspflicht. Bei gestalteten Druckwerken wie Broschüren, Plakaten, Zeitschriften, Massenaussendungen und PR-Maßnahmen (Presseinformation, Werbeschaltungen etc.) ebenso wie auf Homepages, Informations- bzw. Hinweistafeln und bei baulichen Maßnahmen sind die vorgesehenen Logos anzuführen.

Die entsprechende Logoleiste wird vom LAG-Management gerne zur Verfügung gestellt.

4.6. Projektabrechnung

Alle Projektkosten müssen vorfinanziert werden und können erst nach der vollständigen Umsetzung des Projektes abgerechnet werden. Um die Auszahlung bewilligter Fördermittel auszulösen, sind einige Vorgaben einzuhalten (*siehe Abrechnung und Auszahlung Seite 16*).

Die Kosten in der Projektabrechnung sind mit den beantragten und genehmigten Projektkosten aus dem Genehmigungsschreiben zu vergleichen.

Projektmaßnahmen und Aktivitäten sind grundsätzlich entsprechend dem eingereichten und genehmigten Projektantrag durchzuführen.

Abrechnungsunterlagen

Aufbereitung der Abrechnungsunterlagen:

Informationen über zu beachtende Vorgaben bei der Abrechnung (z.B. Stichtage oder förderfähige Kosten) finden ProjektträgerInnen im Projektgenehmigungsschreiben der LEADER-verantwortlichen Landesstelle (LVL).

Förderfähige Kosten:

Förderfähig sind jene angefallenen Kosten, welche dem Projekt eindeutig zuzuordnen und im genehmigten Projektzeitraum angefallen sind. Der Anrechnungsstichtag ist im Genehmigungsschreiben der LVL nachzulesen.

Folgende Kosten sind keinesfalls in LEADER förderbar:

- **Kosten, welche vor dem Anerkennungsstichtag entstanden sind**
- Nicht beantragte bzw. nicht bewilligte Kosten
- Laufende Betriebskosten
- Kosten für einmalige Veranstaltungen
- Steuern und öffentliche Abgaben
- Finanzierungs- und Versicherungskosten
- Lizenzgebühren
- Steuerberatungs-, Anwalts-, Verfahrens- und Notariatskosten
- Leasingraten
- Bewirtung und Geschenke
- Ausgaben für technisch veraltete Investitionen
- Geldverkehrs- und Mahnsesen

Abrechnung & Auszahlung

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Tabellarische Aufstellung der förderfähigen Kosten (standardisiertes Excel-Formular), in welcher alle Belege folgend aufgeschlüsselt eingetragen sind: Zahlungsdatum, Rechnungsdatum, RechnungslegerIn, Ware bzw. Dienstleistung, Brutto- und Nettobetrag, Höhe der MwSt.
- Originalrechnungen inkl. erforderlicher Rechnungsmerkmale. Alle Rechnungen müssen auf den/die FörderwerberIn inkl. Adresse ausgestellt sein.
- Zu den Rechnungen gehörende Kontoauszüge als Zahlungsnachweis (als solche gelten KEINE Umsatzenlisten aus Onlinebanking-Systemen!). Einzahlungsbelege müssen von der Bank gestempelt, paraphiert und mit dem Vermerk „eingezahlt“ versehen sein.
- Vergleichsangebote ab XXXX Euro (*siehe neue AMA-Richtlinien*)
- Genaue Stundenaufzeichnungen bei Personalaufwendungen samt Originalunterschriften der entsprechenden Personen.
- Belegmaterial (Presseartikel, Folder- und Broschürenexemplare, Fotos von baulichen Maßnahmen und Veranstaltungen etc. mit dokumentierten Publizitätsmaßnahmen).
- Zwischen- bzw. Endbericht zur Darstellung der Projektumsetzung sowie der Projektergebnisse inkl. Fotodokumentation.
- Zahlungsantrag mit Originalunterschrift der zeichnungsberechtigten Person(en) lt. Statuten.

Übermittlung der vollständigen Abrechnungsunterlagen:

Die vollständigen Unterlagen werden dem LEADER-Büro vorgelegt, von diesem geprüft und an die LEADER-verantwortliche Stelle (LVL) weitergeleitet. Die Originalrechnungen und Kontoauszüge werden von der LVL mit einem Fördervermerk versehen und dem Projektträger retourniert.

Auszahlung der Fördermittel:

Die LVL leitet einen Auszahlungsauftrag an die AMA weiter, die die genehmigte Summe an den/die FörderwerberIn auszahlt.

Bei Bedarf wird die Projektabrechnung vom LAG-Management unterstützt bzw. fertige Abrechnungsunterlagen auf Vollständigkeit geprüft!

5.

Fördersätze

Ausschlaggebend für eine Förderung sind folgende Grundvoraussetzungen:

- Erfüllung der formalen Kriterien
- Die positive Bewertung der rechtlichen und der fachlichen Bewertung der bewilligenden Stelle
- Die positive Bewertung des Projektauswahlsgremiums (PAG)

Fördersätze werden durch das PAG aufgrund folgender Kriterien festgesetzt:

- Es wird zwischen wertschöpfenden und nicht wertschöpfenden Projekten unterschieden.
- Die Festlegung der Fördersätze folgt einem transparenten Schema (*siehe Kriterienkatalog Seite 13*).
- Die Förderung kann sich auch auf Teilbereiche des Projektes beschränken, wenn z. B.: bestimmte Teile des Projektes in einem anderen Förderbereich (außerhalb von LEADER) gefördert werden können (Splitting in Teilprojekte).
- Für Dorfentwicklungsprojekte muss eine Gemeinde Dorfentwicklungsgemeinde sein.
- Es werden keine 100%-igen Förderungen gewährt.
- Die maximale Anrechnung von Projektkosten pro Projekt beträgt Euro 150.000,-- .
- Gemeinden sind als Trägerinnen von Kleinprojekten ausgeschlossen.
- Die Bestimmungen des Beihilfenrechtes sind einzuhalten. Es gilt die De minimis-Regelung (Euro 200.000,-- pro FörderwerberIn innerhalb von 3 Kalenderjahren).
- Die Bestimmungen der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen 2014-2020“ sind einzuhalten.

http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/SRL.html

Für das gesamte Fördergebaren (außer für Kleinprojekte) gilt folgende GENERALKLAUSEL:

Sofern ein in LEADER angesuchtes Projekt einer Spezialmaßnahme (aus der Sonderrichtlinie Projektförderung, einer LE-spezifischen Landesrichtlinie oder direkt aus dem Programm) entspricht, werden die **Einschränkungen** der Spezialmaßnahme in Bezug auf die **Förderintensität** angewandt.

5.

Fördersätze

FÜR DIREKT WERTSCHÖPFENDE MASSNAHMEN:

40% für Studien, Konzepte wie auch für die Umsetzung eines Projektes
(Investitions-, Sach- und Personalkosten)

FÜR INDIREKT WERTSCHÖPFENDE MASSNAHMEN:

60% für Studien, Konzepte wie auch für die Umsetzung eines Projektes
(Investitions-, Sach- und Personalkosten)

FÜR INDIREKT WERTSCHÖPFENDE QUERSCHNITTSTHEMEN:

80% für Konzeption, Prozessbegleitung, Bewusstseinsbildung
(Sach- und Personalkosten)
Themen: Lebenslanges Lernen, Jugend, Gender und Inklusion, MigrantInnen,
Klima und Umwelt, regionale Kultur und Identität

FÜR KLEINPROJEKTE LT. RICHTLINIE:

80% für Projekte bis max. € 5.700,--; Mindestprojektvolumen € 1.000,--
(siehe Seite 9)

FÜR NATIONALE ODER TRANSNATIONALE KOOPERATIONSPROJEKTE:

80% für Anbahnungsprojekte; die Umsetzung der Projekte wird mit den jeweils
passenden o.a. Fördersätzen gefördert

Die Fördersätze und Förderkriterien können nach einer Evaluierung im Bedarfsfall verändert werden.
Diese Veränderungen müssen der Regionsbevölkerung und den Landes- und Bundesstellen zur Kenntnis
gebracht werden.

6.

Checkliste

- ☐ Konzepterstellung
- ☐ Einholung notwendiger Genehmigungen
- ☐ Einholung von Vergleichsangeboten
- ☐ Klärung der (Vor-) Finanzierung
- ☐ Festlegung des/der Förderwerberin
- ☐ Einbringung des Förderantrages im LEADER-Büro
- ☐ Umsetzung des Projektes (erst nach Genehmigung)
- ☐ Vorbereitung der Unterlagen für die Erstellung des Zahlungsantrages
- ☐ Einreichung des Zahlungsantrages

7.

Projektauswahlgremium



Obmann
Bgm. Franz HARNER



Obmann-Stellvertreter
Bgm. Fritz SCHWARZENHOFER



Finanzreferent
Bgm. Valentin DAVID



Schriftführer
StR Ing. Günter WEIBOLD



Vorstand
Bgm. Manfred EMERSBERGER



Vorstand
Bgm.ⁱⁿ DIⁱⁿ Andrea HOLZNER



Vorstand
Bgm. Gerhard HOLZNER



Vorstand
Bgm. Mag. Johann PRILLHOFER



Vorstand
BR Ferdinand TIEFNIG

Projektauswahlgremium



Wirtschaft
Mag. Klaus BERER



Landwirtschaft
DI Josef DETZLHOFFER



Soziales
Mag. Stefan WIMMER



Erlebnisraum OIM
Günter MAISLINGER



Tourismus
Andrea STÖCKL



Energie & Mobilität
Katharina FRÖHLICH



Regionale Produkte
Gabriele SCHWENN



Jugend
Anita SCHINAGL



Dorfentwicklung
AL Astrid PRILLER



Bildung
DI (FH) Herbert IBINGER



Kultur & kulturelle Vielfalt
MAS Gabriele POINTNER

LAG-Management & Rechnungsprüfung



Geschäftsführung
Florian REITSAMMER, MSc



Projektassistentz
Silvia MAYR



Projektassistentz
Dipl.-Päd. Ulrike ESTERBAUER



Rechnungsprüferin
VBgm.ⁱⁿ Brigitta KARL



Rechnungsprüfer
Bgm. Ing. Johann SCHARF

8.

Wichtige Abkürzungen & Links

Abkürzungen:

AMA	Agrarmarkt Austria
LAG	Lokale Aktionsgruppe (= LEADER-Verein)
LE-2020	Programm für die ländliche Entwicklung 2014-2020
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
LVL	LEADER-verantwortliche Landesstelle
PAG	Projektauswahlsremium

Links:

www.ama.at
www.facebook.at/leader.oberinnviertelmattigtal
www.leader.at
www.netzwerk-land.at
www.ooe.gv.at
www.zukunft-om.at

Impressum

Herausgeber:

LEADER Oberinnviertel-Mattigtal
Industriezeile 54
5280 Braunau am Inn
ZVR-Zahl: 700168300

07722/67350-8110

florian.reitsammer@zukunft-om.at
www.zukunft-om.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Mag.^a Friederike Blum

Alle Bilder sind gekennzeichnet.
Ungekennzeichnete Bilder sind
privater Herkunft.

Veröffentlicht im Juni 2015

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete

